Sitzung des Gemeinderates Neufraunhofen am 05. Dezember 2016 - Pressebericht

14.12.2016 09:14 von Arnold



Lizenzfoto Fotolia Bilddatenbank

In der letzten Sitzung des Jahres 2016 befasste sich der Gemeinderat Neufraunhofen unter anderem mit einem Zuschussantrag des SV Neufraunhofen

Mit erheblichen Eigenleistungen und ehrenamtlichem Einsatz hat der Sportverein Neufraunhofen in den Jahren 2014 bis 2016 Verbesserungen am Sportgelände vorgenommen. Dazu zählen unter anderem die Einzäunung, die Sanierung der Spielfelder, den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Trainingsplatz und Ausstattungen im Vereinsheim. Für die vorgelegten Rechnungen in Höhe von 33.359 Euro gewährte der Gemeinderat einen pauschalierten Zuschuss 3.000 Euro.

Wie bereits in der Sitzung vom 05. Oktober 2016 informierte der Bürgermeister mit verschiedenen Fotos über den Zustand des Außenbereichs am früheren Schulhaus Hinterskirchen. Der Bauhof hat zwischenzeitlich einen Zaun errichtet. Vor allem an der vorderen Fassadenseite machen die Schäden am Außenputz einen ungepflegten Eindruck. Hier wird sobald wie möglich eine Verbesserung erfolgen. Der Mieter wurde aufgefordert, bis zum Frühjahr die Abfälle und den Wohnwagen im hinteren Gartenbereich zu entfernen.

Der Adventmarkt am 04. Dezember 2016 im Schloß Neufraunhofen ist als voller Erfolg zu bewerten. Die vielen Besucher waren vom Ambiente des Schlosses, dem guten Waren- und Bewirtungsangebot und dem Programm begeistert. Bürgermeister Bernhard Gerauer hob das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer hervor. Unter der Federführung des

Theobaldimarkt- und Fördervereins haben sich alle Vereine aus der Gemeinde Neufraunhofen beteiligt. Weiterhin bedankte er sich bei der Feuerwehr Neufraunhofen für den Parkplatzdienst und dem Malteser Hilfsdienst Velden für die Sanitätsbereitschaft. Besonders hervorzuheben sind die gräfliche Familie von Soden für die Überlassung des Ausstellungsgeländes im Schloß und die Firma Brandl für die Bereitstellung des Firmengeländes als Parkplatz.

Für die Kindertagestätte Neufraunhofen hat die Gemeinde Anfang Dezember von der VR-Bank Vilsbiburg eine Spende von 250 Euro und von der Sparkasse Vilsbiburg eine Spende von 400 Euro erhalten.

Am 01. April 2017 soll in der Rampl-Halle in Hinterskirchen wieder eine „Winterschui-Party" stattfinden. Dafür erhalten die Veranstalter unter den Vorgaben des Landratsamtes Landshut zur Sperrzeit mit Schankeende um 02.00 Uhr und den Auflagen der Gemeinde bezüglich Auflagen für Security, Parkplatzdienst, Rettungsdienst, Jugendschutz usw. eine Genehmigung.

Dritter Bürgermeister Anton Maier berichtete über die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung für das Trachtenkulturzentrums des Bayerischen Trachtenverbandes in Holzhausen. Insgesamt ist beeindruckend, was aus einer baufälligen Pfarrökonomie den eingesetzten Investitionen und sehr viel ehrenamtlichen Engagement geschaffen wurde. Wie Bürgermeister Bernhard Gerauer ergänzte, ist die Gemeinde Neufraunhofen Mitglied im Förderverein für das Trachtenkulturzentrum. Durch die Nähe von Holzhausen hat es recht positive Auswirkungen auf die Gemeinde Neufraunhofen und den Trachtenverein Hinterskirchen.

In der Beratung wurde der Verlauf der Informationsversammlung für den Breitbandausbau angesprochen und angeregt, in jeder der neuen Parzellen im neuen Baugebiet in Hinterskirchen einen Glasfaseranschluss zu verlegen. Dies würde die Grundstücke stark aufwerten. Dazu verwies der Bürgermeisters auf die Ausführungen der Firma M-net. In Hinterskirchen wird die Firma aufgrund der technischen Situation der Leitungsführung aus Richtung Dombach kommend auf der rechten Seite des Dorfes nur auf Antrag und mit Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer Anschlüsse mit Glasfaser verlegen. Im neuen Baugebiet ist diese Technik nicht vorgesehen. Er wird von der Firma M-net bis zur nächsten Sitzung ein Angebot für Glasfaseranschlüsse in den sechs Parzellen des Neubaugebiets einholen. Darauf aufbauend kann der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Den größten Teil der Sitzung nahm die Beratung und Entscheidung von nichtöffentlichen Grundstücksangelegenheiten ein.

Zurück